



Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, 06092 Halle

an
alle federgeführten
medizinischen Einrichtungen

26.05.2020

Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2)

Folgeleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit Sie für die Monate bis Mai 2020 von Trägern der Deutschen Rentenversicherung Zuschüsse beziehungsweise Vorschüsse nach dem SodEG erhalten haben und die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung nach dem SodEG nach wie vor gegeben sind, haben Sie die Möglichkeit, die Weitergewährung zu beantragen.

Wir stellen Ihnen ab dem 29. Mai 2020 im Internet einen entsprechend angepassten Folgeantrag zur Verfügung

(https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/Corona_Blog/reha_info_SodEG.html)

„Folgeantrag auf einen Zuschuss nach § 3 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)“.

Bitte beachten Sie, dass wegen der notwendigen Prognose der Erlössituation die eventuelle Zahlung von Zuschüssen aufgrund des Folgeantrages ebenfalls zunächst als Vorschuss und für die Monate Juni und Juli 2020 geleistet wird. Hierzu und zu den Rahmenbedingungen dürfen wir auf die Informationen aus unserem Schreiben vom 02.04.2020 verweisen, die entsprechend auch für den Folgeantrag gelten.

Referat Reha-Strategie und Medizinische Reha-Einrichtungen

Paracelsusstraße 21, 06114 Halle
Postanschrift 06092 Halle
Telefon 0345 213-213-0
Telefax 0345 213-2023314 (Zentrale)
www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de

Ihr Ansprechpartner:

Verona Becker
Telefon 0345 213-21540
Telefax 0345 213-2021540
verona.becker@drv-md.de

Bankverbindung:

Sitz Leipzig:
Commerzbank AG
IBAN: DE05 8608 0000 0708 8838 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF860



Gegenüber dem Erstantrag werden Sie im Folgeantrag u. a. gebeten, Ihre Leistungstage für die Monate März, April und Mai 2020 anzugeben. In Abänderung des entsprechenden Hinweises im Erstantrag werden ab August 2020 die Zuschüsse endgültig, gegebenenfalls rückwirkend festgesetzt. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig weitere Informationen.

Die FAQ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum SodEG und die gemeinsame Verfahrensabsprache zwischen dem BMAS und den Sozialversicherungsträgern in der jeweils aktuellsten Form finden Sie hier

(https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/Corona_Blog/reha_info_SodEG.html).

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Klinikbetreuer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Kopp-Schönherr
Referatsleiterin